



Dokumentation der Veranstaltung

„Resettlement“

Workshop zur Information, Diskussion und
Strategieentwicklung

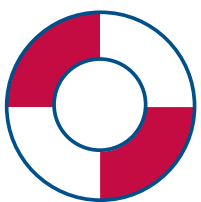
in Schleswig-Holstein und Hamburg

am 11. Juli 2008 in Rendsburg

Flüchtlinge aufnehmen –

safe

sichere Zufluchtsorte schaffen!



haven

HerausgeberInnen Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.
Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
Der Paritätische Schleswig-Holstein
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e.V.
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Refugio, Zentrum für Behandlung, Beratung und Psychotherapie
von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein e.V.

Redaktion Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Straße 25, 24143 Kiel
office@frsh.de, www.frsh.de

Satz und Layout Lang-Verlag, Kiel

Druck Hansadruck Kiel

Oktober 2008

Dokumentation der Veranstaltung

„Resettlement“

**Workshop zur Information, Diskussion und Strategieentwicklung
in Schleswig-Holstein und Hamburg**

am 11. Juli 2008

im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg

Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungsflyer mit Programm	4
Begrüßung und Einstieg	5
Wulf Jöhnk <i>Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein</i>	
Vorträge	
Resettlement – eine Säule für den Flüchtlingsschutz	7
Torsten Moritz <i>Churches Commission for Migrants in Europe (CCME), Brüssel</i>	
Zum Konzept für die Einrichtung eines Resettlement-Programms für Deutschland	15
Norbert Trosien <i>UNHCR</i>	
Positionen und Strategien des Landes Schleswig-Holstein.	23
Dirk Gärtner <i>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein</i>	
Nachtrag	
Presseinformation des Innenministerium vom 3.9.2008	
Neuansiedlung für Flüchtlinge aus Krisenregionen	24
Lothar Hay wirbt für „großartiges humanitäres Projekt“	
Workshop: Strategien zur Umsetzung von Resettlement	
Input 1:	
Die bundesweite Kampagne für ein nationales Resettlement	25
Andrea Kothen <i>PRO ASYL</i>	
Input 2	
Resettlement als kommunalpolitisches Konzept	29
Fanny Dethloff <i>Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche</i>	
Input 3	
Vorschläge für eine Resettlementkampagne in Schleswig-Holstein	33
Astrid Willer <i>Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.</i>	
Anhang.	36



Wulf Jöhnk
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein

Meine Damen und Herren,

im Namen der Veranstalter begrüße ich Sie herzlich. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind. Wir wollen uns heute einem Thema zuwenden, das mit dem englischen Wort „Resettlement“ umschrieben wird.

Resettlement im Sinne unserer Themenstellung ist eine Form des Flüchtlingsschutzes durch Neuansiedlung von Flüchtlingen in einem anderen Land: Menschen, die als Flüchtlinge in dem Land, in das sie geflohen sind (Erstasylland), keinen ausreichenden und insbesondere keinen dauerhaften Schutz finden und auch nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sollen in ein anderes Land umgesiedelt werden, in dem sie dauerhaften Schutz genießen. Erstasylländer in dem genannten Sinne sind solche, in denen Flüchtlinge keinen rechtlich anerkannten Flüchtlingsstatus erhalten, oder auch solche, die aus organisatorischen oder finanziellen Gründen nicht in der Lage sind oder sich nicht in die Lage versetzen wollen, den Flüchtlingen einen dauerhaften Schutz zu gewähren. Die Neuansiedlung dieser Menschen in einem anderen zur Aufnahme bereiten Land ist häufig der einzige Ausweg aus einer verzweifelten, oft lang andauernden Situation.



Resettlement dient daher wie die Asylgewährung dem gleichen Zweck: Flüchtlingen Zuflucht und Schutz zu gewähren.

Ohne auf Einzelheiten des Resettlement und des Verfahrens zu seiner Durchführung einzugehen – hierzu werden die Referentinnen und Referenten der heutigen Veranstaltung vortragen – will ich mich darauf beschränken, darauf hinzuweisen, dass dem UNHCR bei der Durchführung des Resettlement die wesentliche Aufgabe zukommt zu entscheiden, ob und welche Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen schutzbedürftig sind und am besten durch Neuansiedlung in einem anderen Land geschützt werden können. Der UNHCR ruft sodann Mitgliedstaaten der UNO zu Resettlement-Aktionen, also zur Bereitschaft auf, die festgelegten Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen dauerhaft aufzunehmen. Die Neuansiedlung wird gemeinsam mit dem zur Aufnahme bereiten Land durchgeführt.

Resettlement ist keine neue Maßnahme des Flüchtlingsschutzes. Der UNHCR hat bereits zahlreiche Resettlement-Aktionen mit den klassischen Aufnahmeländern wie den USA und Kanada, den skandinavischen Ländern sowie den Niederlanden und Großbritannien durchgeführt. Dies ist u.a. auch in der Weise geschehen, dass das Aufnahmeland sich bereit erklärt hat, jedes Jahr eine bestimmte Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen.

In Deutschland ist die Diskussion über eine Teilnahme an einer Resettlement-Aktion in jüngster Zeit einmal dadurch angestoßen worden, dass von politischer Seite angedeutet worden ist, bestimmte Flüchtlinge aus dem Irak aufzunehmen, zum anderen hat der UNHCR im Januar diesen Jahres einen „Konzeptvorschlag zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern (Resettlement) in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt. Darin weist der UNHCR ebenso zurückhaltend wie deutlich darauf hin, „dass in Deutschland Kapazitäten für eine Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Programms bestehen“. Dabei versäumt der UNHCR nicht zu erwähnen, dass sich die Bundesrepublik in der Vergangenheit wiederholt bereit erklärt habe, Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern, so z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge aus Albanien, Bosnien und dem Kosovo vorübergehend aufzunehmen. Zutreffend merkt der UNHCR an, dass eine Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an einer Resettlement-Aktion „kurzfristig und ohne gravierende gesetzgeberische Maßnahmen möglich“ sei. In der Tat bietet das deutsche Ausländerrecht in § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Aufnahmezusage und Erteilung eines sicheren Aufenthaltstatus´ für Flüchtlinge im Rahmen einer Resettlement-Aktion – eine Vorschrift, die in ihrer ursprünglichen Fassung die Rechtsgrundlage bildete für die Aufnahme jüdischer Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion.

Diejenigen, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind, können einer Teilnahme Deutschlands an einer Resettlement-Aktion bedenkenlos zustimmen, weil es darum geht, schutzbedürftigen Flüchtlingen dauerhaften Schutz zu gewähren. Es ist daher zu hoffen, dass es nicht nur bei Andeutungen oder Ankündigungen von politischer Seite bleibt.

Soll in Deutschland eine Resettlement-Aktion umgesetzt werden, kommen auf die in der Flüchtlingsarbeit engagierten nicht-staatlichen Organisationen zahlreiche Hilfsaufgaben zu. Auch damit sollten wir uns beschäftigen.

Ich bedanke mich bei denjenigen Damen und Herren, die sich bereit erklärt haben, auf der heutigen Veranstaltung ein Referat zu halten, und auch bei denjenigen, die die Veranstaltung vorbereitet haben.



Thorsten Moritz
Churches Commission for Migrants in Europe CCME
Brüssel


Resettlement - Eine Säule im internationalen Flüchtlingsschutz



CCME

Churches' Commission for Migrants in Europe
Commission des Eglises auprès des Migrants en Europe

Die Kommission der Kirchen für Migranten in Europa, die ökumenische Einrichtung für Migration und Integration, Flüchtlinge und Asyl und gegen Rassismus und Diskriminierung in Europa



CCME: Mission

Als ökumenische Organisation dient CCME den Kirchen in ihrem Engagement für die Fremden, das von der biblischen Botschaft ausgeht und die Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, und sich daher auf europäischer und nationaler Ebene für eine Politik einsetzt, die Migranten, Flüchtlinge und Minderheiten einschließt.



Warum Engagement für Neuansiedlung/Resettlement

- Europa kann mehr tun für intern. Flüchtlingsschutz
- Immer mehr der Flüchtlinge weltweit in ausweglosen, lang anhaltenden Flüchtlingskrisen (z.T. 10 Jahre und mehr)
- Überwindung der Defensive in der Debatte um Flüchtlingsschutz
- Kirchl. Partner aus anderen Kontinenten bitten um stärkere europ. Anstrengungen
- Kirchen können wichtige Rolle in der Aufnahme (und Auswahl ?) spielen



Dreiklang des intern. Flüchtlingsschutzes

- Asyl
- (freiwillige) Rückkehr ins Heimatland
- Neuansiedlung/Resettlement

Alle drei Lösungen sind DAUERHAFTE, d. h. permanente Lösungen mit endgültigem Status für Flüchtlinge



Was ist Resettlement ?

Flüchtling,

- der/die in einem anderen Land zeitweiligen Schutz gefunden hat,
- aber dort keinen dauerhaften Schutz genießen kann
wird in ein drittes Land umgesiedelt
- um dort dauerhaften Schutz zu genießen.

Verfolgung im Heimatland - >

mangelnder Schutz im Erstasyland, keine Rückkehr-Option - >

Resettlement-Bedarf

Fehlender Schutz im Land des ersten Asyls

- Land hat GFK nicht ratifiziert (Flüchtlinge nur geduldet, z.T. Illegalisiert)
- organisatorische Defizite
- finanzielle/soziale Überforderung
- Angst, einen Konflikt ins eigene Land zu "importieren"
- Konflikte mit einheimischer Bevölkerung oder anderen Flüchtlingsgruppen

PROTRACTED SITUATION - > lang anhaltende, auswegslose Situation

- > Resettlement als einzige echte Schutzoption



Ziele von resettlement

- **Schutz des Flüchtlings,**
- **Finden einer dauerhafte Lösung und**
- **Teilen der Verantwortung mit den Erstaufnahmeländern**

Kommission der Kirchen für Migranten in Europa

Resettlement eröffnet neue Überlegungen für den Schutz der verbleibenden Flüchtlinge...z.B. lokale Integration oder Rückkehr – und hilft Grenzen des Erst-Asyllandes “offenzuhalten”

D.h. im Idealfall hilft resettlement den Flüchtlingen, die gehen und denen, die bleiben....



Die Phasen von resettlement:

1. Bestimmung des Schutzbedarfs:

- Feststellung, dass Person Flüchtling im Sinne UNHCR Mandats ist
 - Feststellung, dass Rückkehr oder Integration keine Option für Betroffene sind
- > UNHCR schlägt resettlement vor (jährliche “Global projection of resettlement needs”)

2. Auswahl:

- UNHCR Vorschlag oder Hinweis anderer Akteure (z.B. NRO)_
- Resettlement Länder geben auf UNHCR ATC (Juni) oder Working group (Feb./Okt..) generelle Zusagen
- Auswahl nach UNHCR Akte und/oder Auswahlmission (Interview)
- Diskussion zu Kriterien (Schutzbedarf <-> Integrationspotential)
- Endgültige Entscheidung



Fortsetzung

3. Vorbereitung:

- **Information des Flüchtlings (wird resettlement in dieses Land gewünscht)**
- **Erste kulturelle Orientierung (IOM, Regierung oder NGOs: was, wo, wie)**
- **U.U. Medizinische Untersuchungen**
- **Transfer**

4. Ankunft

- **Unabdingbare Formalitäten (formeller Status als Flüchtling, Papiere)**
- **Erstaufnahme (zentral oder in Kommunen)**
- **Unterstützung bei der Intregation (Mentoren)**
- **Spracherwerb, Arbeitssuche, Schule**

Die Beteiligten

Flüchtlinge:

- Schutzbedarf
- Ist Resettlement die beste Lösung ?
- Wohin resettlement?

UNHCR

- Auswahl und Vorschlag für resettlement (Hinweise von Partnern wichtig)_
- Problem der Vorschlags-Kapazität (+/- 330 UNHCR-Personen global in resettlement tätig) - > mehr Plätze als Flüchtlinge ?
- Resettlement needs - > wie politisch ist die Zahl (von 154.000 in 2008 auf 560.000 für 2009 ?)

Erstasylländer

- Offenhalten der Grenzen
- Mindeststandards der Aufnahme
- Ist lokale Integration wirklich nicht möglich ?



Die Beteiligten

Resettlement-Länder

- Feste, regelmäßige Quote
- Klar strukturierte Aufnahme
- Substantielle Quote (u.U. Jährliche Steigerung)_
- Orientierung an Schutzbedarf (Beteiligung von Zivilgesellschaft)_

Zivilgesellschaft

- Einsatz für Quote
- Aufnahme
- Unterstützung
- Öffentliches Werben für Resettlement



Europa und Resettlement

- Weltweit: 80.-100.000 Neuansiedelungen pro Jahr (etwa 70.000 via UNHCR)
 - In Europa: +/- 6.000 (davon 4.000 EU)
 - Traditionell: Nordische Länder und NL
Seit einigen Jahren IRL, UK
 - Jüngere Entwicklungen : Portugal 2007
Frankreich Feb. 2008. , Tschech. Rep. Juni 2008
 - Rechtliche Grundlage in Ungarn und Rumänien.
 - Ad hoc Programme mit Potential: ES, LU, IT....
 - Emergency Transit Centre in Rumänien
- ...UND DEUTSCHLAND ???



Resettlement in der europ. Geschichte

- Zentrales Element von Flüchtlingsschutz nach 2. WK
- Ungarn-Aufstand 1956 - > Resettlement aus Österreich und Jugoslawien
- Aufnahme nach Niederschlagung des Prager Frühlings
- Uganda Flüchtlinge
- Chile 1973
- "Boat People"
- z.T. Nach Bosnien- und Kosovo-Krieg in 90ern
- ...UND HEUTE ???



Fortsetzung

Europ. Initiativen:

- Mitteilungen der Kommission 2000-2003
- Machbarkeitsstudie 2003
- Finanzierung Resettlement durch EFF seit 2004 (zentral) /2007 (national)_
- Integraler Teil des Gem. Europ. Asylsystems
- Teil der regionalen Schutzprogramme
- Regelmäßige Expertentreffen
- Mitteilung der Kommission Asylpolitik Juni 2008 : in 2009 Vorschlag eines EU weiten Resttlemment-Systems (freiwillig)

Europ.Mehrwert

- Gemeinsame Auswahl (gem. Kriterien ?) - > Kosteneffizienz
- Koordnierung von Kompetenzen
- Möglichkeit bedeutsame Quoten anzubieten (strategische Wirkung)

Warum sollte Europa mehr Neuansiedler aufnehmen?

- Resettlement kann denjenigen Schutz bieten, die ihn am meisten brauchen, den Schutzbedürftigsten und denen, die längerfristig keine Perspektive haben.
- Resettlement ist eine Chance für Europa, Solidarität zu zeigen und seinen Teil der Verantwortung für nachhaltige Lösungen für Flüchtlinge überall auf der Welt zu übernehmen.
- Resettlement bietet Flüchtlingen einen Zugang nach Europa.
- Resettlement ist eine Möglichkeit, solide, gut koordinierte und qualitativ hochwertige Empfangs- und Integrationsprogramme zu entwickeln.
- Resettlement ist ein Mittel zur Förderung des Verständnisses für alle Flüchtlinge und ihre Not sowie des Wissens über die Situationen, aus denen sie fliehen.



Information:

Churches' Commission for Migrants in Europe

Commission des Eglises auprès des Migrants en Europe

Dr. Torsten Moritz Kommission der Kirchen für Migranten in Europa

Churches' Commission for Migrants in Europe

174 Rue Joseph II

B-1000 Brüssel

Tel: +32-2-234.68.00 Fax +32-2-231.14.13

E-mail: torsten.moritz@ccme.be

Internet: www.ccme.be



Norbert Trosien
UNHCR
Berlin

Zum Konzept für die Einrichtung eines Resettlement-Programms für Deutschland

I. Einleitung

Der Begriff Resettlement bezeichnet die gezielte Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit weder in ihre Heimatländer zurückkehren, noch in ihren jeweiligen Erstzufluchtstaaten adäquaten Schutz und dauerhaft Aufnahme finden können. Resettlement ist somit zugleich Schutzinstrument und dauerhafte Lösung.

Nach Einschätzung von UNHCR besteht derzeit (im Jahre 2008) ein weltweiter Bedarf von etwa 160.000 Resettlement-Aufnahmeplätzen. Dem standen im vergangenen Jahr jedoch nur knapp 70.000 Aufnahmeplätze gegenüber; tatsächlich ausgereist sind im Rahmen von Resettlement-Programmen im gleichen Zeitraum weniger als 50.000 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Die stärkere Fokussierung von UNHCR auf die Lösung so genannter „protracted refugee situations“ (lang anhaltend ausweglose Flüchtlingssituationen, wie beispielsweise die Situation burmesischer Flüchtlinge in Thailand, bhutanesischer Flüchtlinge in Nepal, ruandischer und kongolesischer Flüchtlinge in Tansania, der Demokratischen Republik Kongo oder in Kenia) lässt in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg des Bedarfs an Resettlement-Plätzen auf möglicherweise bis zu 500.000 befürchten. Vor diesem Hintergrund bemüht sich UNHCR weltweit um die Erhöhung der Zahl verfügbarer Aufnahmeplätze, u.a. durch Gewinnung neuer Aufnahmestaaten.

Auch in Deutschland wirbt UNHCR seit Jahren für die Einrichtung eines systematischen Aufnahmeprogramms. Deutschland hat zwar in der Vergangenheit immer wieder spontan Menschen in akuten Not- oder Krisensituationen aufgenommen. Ein geregeltes Verfahren, dass die kontinuierliche, gesteuerte Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement ermöglichen würde, existiert in Deutschland jedoch bislang nicht. Die weltweit steigende Zahl von Staaten, die UNHCR im Rahmen von Resettlement-Programmen Aufnahmeplätze zur Verfügung stellen, sinkende Asylbewerberzahlen sowie ein gewandeltes Verständnis bezüglich Resettlement haben der Diskussion um Einrichtung eines Aufnahmeprogramms in Deutschland im Jahre 2007 neue Impulse verliehen. UNHCR hat deshalb Ende 2007 ein umfassendes Konzept für die Einrichtung eines solchen Programms erarbeitet und im Januar 2008 dem Bundesminister des Innern und anderen Akteuren auf Bundesebene zur Diskussion zugeleitet. Am 28. Januar 2008 wurde der Konzeptvorschlag anlässlich der Hohenheimer Tage zum Ausländer- und Asylrecht erstmals einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert und mittlerweile – aus Anlass der Frühjahrstagung der Innenministerkonferenz im April 2008 – auch den Landesinnenministern zur Verfügung gestellt.

Der nachfolgende Beitrag soll den Konzeptvorschlag näher erläutern und zur Diskussion über die konkrete Ausgestaltung eines Resettlement-Programms für Deutschland anregen.

II. Ausgangssituation für den Konzeptvorschlag

1. Prämissen

Der Ausarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung eines systematischen Resettlement-Programms für Deutschland hat UNHCR die folgenden, im Laufe der vergangenen fünf Jahrzehnte in Zusammenarbeit mit den traditionellen Resettlement-Aufnahmestaaten herausgearbeiteten Prämissen zugrunde gelegt:

(1) Ein Resettlement-Programm soll grundsätzlich **nicht** als **Alternative**, sondern als **Ergänzung zu bestehenden Schutzmechanismen** ausgestaltet sein. Vor diesem Hintergrund muss sichergestellt werden, dass die Einrichtung eines solchen

Programms nicht zur Absenkung des Schutzniveaus zugunsten spontan einreisender Flüchtlinge führt, sondern geltende Standards erhalten bleiben bzw. weiter verbessert werden.

(2) Wie eingangs bereits kurz erwähnt, bezeichnet Resettlement **nicht ein beliebiges Aufnahmeprogramm für Menschen in Not, sondern ein gezieltes Neuansiedlungsprogramme für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge**. Aus diesem Grunde sollten bei der Einrichtung eines solchen Programms die von UNHCR gemeinsam mit den traditionellen Resettlement-Aufnahmestaaten erarbeiteten Resettlement-Kriterien zugrunde gelegt werden.

Hiernach kommen für Resettlement vor allem Flüchtlinge in Betracht, die einer der nachfolgenden Gruppen besonders verletzlicher Flüchtlinge angehören:

- Flüchtlinge mit besonderen **rechtlichen und physischen Schutzbedürfnissen**;
- Flüchtlinge mit besonderem **medizinischem Behandlungsbedarf**;
- Überlebende **Opfer von Gewalt und Folter**;
- **Flüchtlingsfrauen** mit besonderer Risikoexposition;
- **Flüchtlingskinder und heranwachsende** Flüchtlinge;
- **Ältere** Flüchtlinge;
- Flüchtlinge, die aus anderen Gründen **keinerlei Perspektive auf eine Eingliederung im derzeitigen Aufenthaltsstaat** haben;
- Personen, deren **Familienangehörige** sich bereits **in einem Drittstaat** befinden.

Überdies muss jede individuelle Resettlement-Entscheidung die Möglichkeit anderer dauerhafter Lösungen in Betracht ziehen. Resettlement ist nur in solchen Fällen die geeignete Lösung, in denen unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Herkunftsland der Betroffenen auf absehbare Zeit eine Rückkehr nicht in Betracht kommt, gleichzeitig aber auch keine realistische Perspektive für die dauerhafte Eingliederung im Erstzufluchtsstaat besteht.

(3) **Grundsätzlich** verpflichtet die Genfer Flüchtlingskonvention ebenso wie andere regionale Vertragswerke zum internationalen Flüchtlingsschutz die **Mitgliedsstaaten**, für den Flüchtlingsschutz und die Suche nach dauerhaften Lösungen zu sorgen. UNHCR ist von der internationalen Staatengemeinschaft beauftragt, die Staaten hierbei zu unterstützen und die Einhaltung der Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention zu überwachen. Aufgrund seiner operationellen Tätigkeit in zahlreichen Flüchtlingsstaaten verfügt UNHCR über besondere Expertise und umfassende Informationen über die weltweite Flüchtlingsbevölkerung und deren spezifische Bedürfnisse. **UNHCR** bietet den Staaten deshalb **Hilfe und Unterstützung** bei der Identifikation und Auswahl einzelner Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen für Resettlement sowie bei der Umsetzung von Resettlement-Programmen an. Insbesondere kann UNHCR

- bei der Auswahl der für eine Neuaufnahme in Betracht kommenden Personen behilflich sein;
- die Verteilung der für Resettlement vorgesehenen Flüchtlinge übernehmen und die Auswahl des unter mehreren potentiellen Aufnahmestaaten am besten geeigneten Staates treffen;
- aufnahmewilligen Staaten konkrete Einzelpersonen zur Neuansiedlung vorschlagen;
- Hilfe und Unterstützung bei den notwendigen Ausreiseformalitäten sowie bei der Eingliederung im Aufnahmestaat leisten.

Um einen effektiven und strategischen Einsatz von Resettlement zu gewährleisten, sollten Aufnahmestaaten die Unterstützungsangebote von UNHCR wahrnehmen und UNHCR möglichst umfassend in die Umsetzung von Resettlement-Programmen einbeziehen.

(4) Bei der Ausgestaltung eines Resettlement-Programms sollte dem Gedanken Rechnung getragen werden, dass es sich bei allen von UNHCR für eine Neuansiedlung vorgeschlagenen Personen um Flüchtlinge im Sinne der GFK handelt. Es sollte daher gewährleistet sein, dass diese Personen im Aufnahmestaat umfassenden Schutz vor der Rückführung in ihren Herkunftsstaat (auch im Falle etwaiger Auslandsreisen) sowie Zugang zu den in den Artikeln 2 – 34 GFK verbürgten Mindestrechten von Flüchtlingen genießen. Dies kann am besten dadurch gewährleistet werden, dass den aufgenommenen Personen im Aufnahmestaat vollumfänglich der **Flüchtlingsstatus** zuerkannt wird.

(5) Der internationale Flüchtlingsschutz stellt grundsätzlich nur ein temporäres Substitut für den Schutz der Herkunftsstaaten dar, den Flüchtlinge wegen der begründeten Furcht vor Verfolgung *per definitionem* nicht in Anspruch nehmen können oder wollen (vgl. Art. 1 A (2) des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge). Der in den Artikeln 3 bis 34 GFK näher ausgestaltete internationale Schutz bleibt jedoch in vieler Hinsicht hinter dem Schutz zurück, den Staaten ihren Staatsangehörigen normalerweise gewähren. Das **Ziel des internationalen Schutzes** ist deshalb darauf gerichtet, Flüchtlingen nicht nur vorübergehend Zuflucht und Schutz vor Verfolgung zu gewähren, sondern sie baldmöglichst wieder in die Lage zu versetzen, im Rahmen eines gesicherten rechtlichen Status ein selbst bestimmtes Leben zu führen, ihnen also **Zugang zu einer „dauerhaften Lösung“** zu verschaffen. Im Falle der von UNHCR für Resettlement vorgeschlagenen Flüchtlinge steht fest, dass sie auf absehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, zugleich aber auch keine Perspektive auf einen dauerhaften Verbleib in den Erstzufluchtsstaaten haben. Resettlement ist vor diesem Hintergrund für die Betroffenen „dauerhafte Lösung“.

Diesem Gedanken sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass den im Rahmen eines Resettlement-Programms aufgenommenen Flüchtlingen im Aufnahmestaat **von Anfang an ein auf Integration ausgerichteter, dauerhafter Aufenthaltsstatus** gewährt wird.

Die vorgenannten Prämissen markieren nur die Eckpunkte, an denen sich die Einrichtung eines effektiven Resettlement-Programms orientieren sollte. Sie sind jedoch nicht abschließend.

2. Hindernisse

Der Umsetzung der zuvor genannten Prämissen in Deutschland stehen aus Sicht von UNHCR derzeit vor allem folgende Hindernisse entgegen:

(1) Zum einen ist nach dem Zuwanderungskompromiss und den lang anhaltenden Debatten über die zur Umsetzung flüchtlings- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union erforderliche Gesetzesänderungen eine gewisse Müdigkeit des deutschen Gesetzgebers hinsichtlich weiterer Gesetzesänderungen in diesem Bereich erkennbar.

(2) Zum anderen wird die Zurückhaltung bezüglich neuerlicher Gesetzesänderungen des Aufenthalts- und Asylrechts durch den bevorstehenden Bundestagswahlkampf vermutlich zusätzlich verstärkt.

Vor diesem Hintergrund besteht die Hauptschwierigkeit darin, die vorgenannten Prämissen ohne wesentliche gesetzgeberische Maßnahmen auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen in Deutschland umzusetzen.

III. Grundlagen für die Einrichtung eines systematischen Resettlement-Programms in Deutschland

UNHCR ist davon überzeugt, dass in Deutschland ein Einstieg in Resettlement auf der Grundlage der gegenwärtigen Bestimmungen möglich ist.

Grundsätzlich sieht das Aufenthaltsgesetz verschiedene Möglichkeiten vor, Ausländern aus humanitären Gründen in der Bundesrepublik ein Aufenthaltsrecht zu verschaffen. So bestimmt beispielsweise § 22 Aufenthaltsgesetz, dass einem Ausländer für die Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Die Vorschrift zielt jedoch dem Wortlaut und der gesetzgeberischen Intention nach auf die Aufnahme einzelner Personen in einer im Einzelfall nachzuweisenden besonderen humanitären Notlage. Gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz können Ausländer aus bestimmten Staaten oder sonst bestimmte Gruppen von Ausländern aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Vorschrift ermöglicht jedoch nicht die Aufnahme der genannten Personen oder Personengruppen aus dem Ausland, sondern regelt nur die rechtliche Ausgestaltung des Aufenthalts sich bereits im Bundesgebiet befindender Ausländer.

Eine Rechtsgrundlage für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programms könnte jedoch § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz bilden. Hiernach kann

„(2) Das Bundesministerium des Innern (...) zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Benehmen mit den obersten Landesbehörden anordnen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufnahmezusage erteilt. ... Den betroffenen Ausländern ist entsprechend der Aufnahmezusage eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Die Niederlassungserlaubnis kann mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage versehen werden. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.“

Die Vorschrift enthält zahlreiche Elemente, die für die Einrichtung eines effektiven Resettlement-Programms im Rahmen des deutschen Asyl- und Ausländerrechts erforderlich sind:

So könnte § 23 Absatz 2 AufenthG zunächst die **Grundlage für einen Beschluss der Bundesregierung** bilden, wonach die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit UNHCR im Rahmen eines Resettlement-Programms einem besonderen politischen Interesse entspricht. Darüber hinaus ermöglicht die Vorschrift von vornherein eine **Einbeziehung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**, welches die von UNHCR vorgeschlagenen Einzelfälle einer abschließenden individuellen Überprüfung unterziehen könnte. Weiterhin garantiert das in § 23 Absatz 2 AufenthG vorgeschriebene „Benehmen“ mit den einzelnen Bundesländern eine frühzeitige **Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Bundesländer**, die aufgrund der in Deutschland herrschenden föderalen Strukturen letztlich für die Aufnahme, Unterbringung und Integration der aufgenommenen Personen zuständig sind. Schließlich regelt die Vorschrift, dass hiernach aufgenommene Personen in Deutschland entsprechend der Aufnahmezusage eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis und damit einen **geregelten aufenthaltsrechtlichen Status** erhalten, der ihnen Zugang zu grundlegenden sozialen Rechten sowie zum Arbeitsmarkt garantiert.

IV. Erwägungen zur Umsetzung eines Resettlement-Programms auf Basis von § 23 Abs. 2 AufenthG

Welche Schritte sind nun konkret erforderlich, um auf der Basis von § 23 Absatz 2 AufenthG ein effektives Resettlement-Programm in Deutschland einzurichten? Die nachfolgenden Vorschläge sind nicht abschließend und verstehen sich als Anregungen, unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die UNHCR mit etablierten Resettlement-Programmen gewonnen hat.

1. Rahmenvereinbarung mit UNHCR

Wünschenswert wäre zunächst eine Rahmenvereinbarung mit UNHCR, in der die Eckpunkte der Zusammenarbeit Deutschlands mit UNHCR im Bereich Resettlement umrissen und der Kreis der potentiell begünstigten Personen näher konkretisiert wird. Dabei sollte sich die Definition der für eine Aufnahme in Deutschland in Betracht kommenden Personen an den im UNHCR-Resettlement-Handbuch aufgestellten objektiven Kriterien orientieren. Darüber hinaus könnte die Vereinbarung aber auch weitere Präferenzen Deutschlands enthalten, die sich aus dem Vorhandensein besonderer Strukturen (beispielsweise besondere Expertise bei der Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen oder besonders gut ausgebaute Betreuungsangebote für allein stehende Frauen oder unbegleitete Flüchtlingskinder) ergeben können. Daneben sollte die angestrebte Rahmenvereinbarung den Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie die Kompetenzverteilung zwischen UNHCR und der Bundesrepublik Deutschland umfassend regeln. So könnte die Vereinbarung beispielsweise vorsehen, dass UNHCR den deutschen Behörden einzelne Fälle vorschlägt, die die abstrakt vereinbarten Kriterien für eine Aufnahme in Deutschland erfüllen. Die Letztentscheidungskompetenz hingegen sollte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und somit in den Händen einer nationalen Behörde verbleiben, die ihre Entscheidungen entweder im Rahmen so genannter Auswahlmissionen oder auf der Grundlage der von UNHCR übermittelten Einzelfalldossiers vorbereiten können.

Diese Vorgehensweise entspricht dem mit den meisten Resettlement-Aufnahmestaaten vereinbarten Verfahren. Unter den europäischen Resettlement-Aufnahmestaaten entsenden beispielsweise Großbritannien, Dänemark, die Tschechische Republik, Finnland, Irland, die Niederlande und Schweden Auswahlmissionen in die Erstaufnahmestaaten, um durch persönliche Befragung potentieller Resettlement-Kandidaten eine solide Tatsachengrundlage für die abschließende Aufnahme-Entscheidung zu schaffen. Das schwedische Resettlement-Programm sieht darüber hinaus ebenso wie das irische Resettlement-Verfahren insbesondere in dringenden Fällen die Möglichkeit einer Entscheidung auf Basis der von UNHCR übermittelten Resettlement-Dossiers vor.

2. Rechtsstellung der aufgenommenen Personen

§ 23 Abs. 2 AufenthG sieht die Möglichkeit vor, den nach dieser Vorschrift aufgenommenen Personen eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Beide Aufenthaltstitel beinhalten den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Integrationsangeboten und zu sozialen Rechten. Damit ist die aufenthaltsrechtliche Stellung der unter § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommenen Personen in diesen Bereichen mit derjenigen anerkannter Flüchtlinge weitgehend identisch oder geht – im Falle der sofortigen Erteilung einer Niederlassungserlaubnis – sogar darüber hinaus. In anderen Bereichen bleibt jedoch die aufenthaltsrechtliche Stellung von Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG hinter derjenigen anerkannter Flüchtlinge bzw. hinter den Mindeststandards der Genfer Flüchtlingskonvention zurück. Besonders problematisch erscheint hierbei, dass die nach § 23 Abs. 2 aufgenommenen Personen keinen Reiseausweis nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten und sich infolgedessen insbesondere bei Auslandsreisen nicht auf den mit dem Flüchtlingsstatus verknüpften besonderen Auslieferungsschutz berufen können. Aufgrund der fehlenden formellen Flüchtlingsanerkennung sind sie jedoch auch im Bundesgebiet nicht in gleichem Maße wie Flüchtlinge vor Ausweisung und Abschiebung geschützt, da im Falle von Ausweisungsgründen vor einer beabsichtigten Abschiebung keine erneute Überprüfung fortbestehender Schutzbedürfnisse erfolgt. Überdies sind sie unter Umständen gezwungen, sich zur Beschaffung von Dokumenten an die Behörden ihrer Herkunftsstaaten zu wenden, was Flüchtlingen aus Sicht von UNHCR in der Regel nicht zumutbar ist. Defizite gegenüber anerkannten Flüchtlingen bestehen ferner im Bereich des Familiennachzuges und der erleichterten Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit; auch kann die Freizügigkeit der nach § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommenen Personen durch entsprechende Wohnsitzauflagen zumindest vorübergehend eingeschränkt werden.

Um diesen Defiziten wirksam zu begegnen, wäre langfristig eine entsprechende gesetzliche Änderung wünschenswert, aufgrund derer die im Rahmen von Resettlement aufgenommenen Personen in Deutschland vollumfänglich die Rechtsstellung von Flüchtlingen erhalten könnten.

Wie einleitend bemerkt, sind entsprechende legislative Maßnahmen derzeit jedoch wenig realistisch. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Rechtslage könnte das Problem allerdings dadurch gelöst werden, dass die aufgenommenen Personen in Deutschland pro forma ein reguläres Asylverfahren durchlaufen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ohnehin bereits in die individuellen Aufnahmeentscheidungen eingebunden ist und dass es sich bei den im Rahmen eines Resettlement-Programms aufgenommenen Personen per definitionem um Flüchtlinge im Sinne der einschlägigen internationalen und nationalen Bestimmungen handelt. Vor diesem Hintergrund könnte durch entsprechende verwaltungsinterne Maßnahmen klargestellt werden, dass den im Rahmen eines Resettlement-Programms in Anwendung von § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommenen Personen im nationalen Asylverfahren in der Regel – vorbehaltlich etwa später bekannt werdender Sicherheitsbedenken – die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist.

Mit Ausnahme Schwedens genießen im Rahmen von Resettlement aufgenommene Flüchtlinge eigentlich in allen traditionellen Resettlement-Aufnahmestaaten den Flüchtlingsstatus. In Schweden wird ihnen ein spezifischer Status zuerkannt, der allerdings einen dem Flüchtlingsstatus vergleichbaren Abschiebeschutz sowie ähnliche soziale und wirtschaftliche Rechte vermittelt.

3. Maßnahmen zur Erleichterung der Einreise

Gemäß § 3 Aufenthaltsgesetz ist der Besitz eines anerkannten und gültigen Passes notwendige Voraussetzung für die Einreise und den Aufenthalt eines Ausländers in Deutschland. Flüchtlinge können jedoch diese Voraussetzung mitunter nicht erfüllen. So besitzen Flüchtlinge zuweilen keine gültigen Reise- oder Personaldokumente, weil sie etwa bereits in ihrem Herkunftsland überhaupt keinen Pass erhalten konnten, diesen im Falle einer überstürzten Flucht ebenso wie andere Dokumente zurücklassen mussten oder der Pass mittlerweile seine Gültigkeit verloren hat. Auf der anderen Seite kann jedoch von Flüchtlingen in einer solchen Lage nicht verlangt werden, dass sie sich nach dem Verlassen ihrer Herkunftsländer zwecks Ausstellung gültiger und anerkannter Reisedokumente an die Behörden ihrer Herkunftsländer wenden. Dies gilt insbesondere mit Blick darauf, dass die Situation von Flüchtlingen *per definitionem* dadurch gekennzeichnet ist, dass sie wegen erlittener oder Furcht vor drohender Verfolgung den Schutz ihres Herkunftsstaates, der auch die Ausstellung erforderlicher Dokumente umfasst, nicht in Anspruch nehmen können oder wollen.

UNHCR bemüht sich in solchen Fällen, im Rahmen des Flüchtlingsanerkennungsverfahrens die persönlichen Angaben der Betroffenen so weit als möglich zu verifizieren und in Zusammenarbeit mit den Erstzufluchtsstaaten der betroffenen Flüchtlinge entsprechende Reisedokumente auszustellen. Dies ist jedoch nicht allen Staaten möglich.

UNHCR spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die Entscheidung über die Aufnahme und die anschließende Einreise von Flüchtlingen, die im Rahmen eines Resettlement-Programms zur Neuansiedlung vorgeschlagen werden, nicht vom Besitz eines gültigen Passes abhängig zu machen.

In Deutschland sieht die Aufenthaltsverordnung unter bestimmten Voraussetzungen – namentlich dann, wenn dem Flüchtling die Beschaffung der sonst erforderlichen Reisedokumente unmöglich oder unzumutbar wäre – eine Befreiung von der Passpflicht bzw. die Ausstellung von Reiseausweise auch für im Ausland befindliche Ausländer vor. Wünschenswert wäre hier eine klare verwaltungsinterne Regelung, die eine großzügigere Anwendung dieser Vorschriften für Personen vorsieht, die im Rahmen eines Resettlement-Programms zur Aufnahme in Deutschland vorgesehen sind.

Die meisten traditionellen Resettlement-Aufnahmestaaten sehen für Flüchtlinge im Resettlement-Verfahren Sonderregelungen für die Einreise vor. Probleme treten allerdings zuweilen im Zusammenhang mit den vom Erstzufluchtsstaat auferlegten Ausreiseformalitäten auf. UNHCR bemüht sich jedoch, im Falle solcher Probleme zwischen den Behörden der Erstzuflucht- und der Resettlement-Aufnahmestaaten zu vermitteln.

4. Unterbringung und Verteilung im Bundesgebiet

Besonderes Augenmerk erfordert auch die Unterbringung und Verteilung der aufgenommenen Flüchtlinge im Bundesgebiet. Grundsätzlich geht UNHCR dabei davon aus, dass die aufgenommenen Flüchtlinge ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen und nicht in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt werden sollten. Erfahrungen anderer traditioneller Resettlement-Aufnahmestaaten lehren jedoch, dass sich eine vorübergehende Unterbringung aufgenommenen Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften als integrationsfördernd erwiesen hat. Die Dauer des Aufenthalts in einer solchen (zentralen oder landesspezifischen) Einrichtung sollte davon abhängen, ob und in welchem Umfang vorbereitende Integrationsleistungen – beispielsweise erste Sprach- und Orientierungskurse – bereits vor der Einreise nach Deutschland erbracht wurden. Anschließend sollte den aufgenommenen Personen unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Qualifikation, persönlicher Präferenzen sowie allgemeiner bevölkerungs- und arbeitsmarktpolitischer Erwägungen Hilfestellung bei der Auswahl ihres Niederlassungsortes gewährt werden. Hierbei sollte auch Berücksichtigung finden, wo konkrete Angebote für eine weitergehende Integration verfügbar sind.

In den etablierten Resettlement-Aufnahmestaaten ist in der Regel eine zentrale Unterbringung für eine Zeitdauer von drei bis sechs Monaten vorgesehen, während der verpflichtende initiale Integrationsprogramme durchlaufen werden. Anschließend werden die Flüchtlinge auf einzelne Gemeinden weiterverteilt. Eine explizite Residenzpflicht besteht in der Regel nicht.

5. Besondere Hilfs- und Unterstützungsangebote bei der Integration.

Eine der Voraussetzungen für die Aufnahme eines Flüchtlings in ein Resettlement-Programm beinhaltet die Feststellung, dass eine Rückkehr der oder des Betroffenen in seinen oder ihren Herkunftsstaat nicht möglich oder nicht zumutbar erscheint. Vor diesem Hintergrund zielt Resettlement von vornherein auf den dauerhaften Verbleib der aufgenommenen Personen in den Aufnahmestaaten ab. Diese Tatsache ist zugleich Chance und Herausforderung: Auf der einen Seite wirkt sich die Aussicht, nach Vertreibung und Unsicherheit im Erstzufluchtsstaat nunmehr dauerhaft im Aufnahmestaat verbleiben zu können, erfahrungsgemäß positiv auf die Integrationsbereitschaft der im Rahmen von Resettlement aufgenommenen Personen aus. Auf der anderen Seite erfordert die mit der Aufnahme im Rahmen eines Resettlement-Programms verknüpfte Perspektive eines dauerhaften Aufenthaltes aber auch besondere Anstrengungen bezüglich der Eingliederung und Integration. Um dieser Herausforderung effizient zu begegnen, sollte frühzeitig eine umfassende Einbeziehung der Zivilgesellschaft – Nichtregierungsorganisationen und karitative Verbände, aber auch Kirchengemeinden und engagierte Einzelpersonen – organisiert werden. So könnte beispielsweise ein ehrenamtliches „Integrationslotsenmodell“ initiiert werden, mit dem andere Resettlement-Staaten in der Vergangenheit positive Erfahrungen gesammelt haben. Hilfreich könnte darüber hinaus auch das Angebot vorbereitender Sprach- und Integrationskurse sein, welches den zur Aufnahme ausgewählten Flüchtlingen die Möglichkeit eröffnet, sich

in Grundzügen bereits vor der eigentlichen Ausreise mit dem künftigen Leben in Deutschland vertraut zu machen. Vorbereitende Integrationskurse zur Überbrückung der Zeitspanne zwischen der Aufnahmeentscheidung und der tatsächlichen Ausreise bieten beispielsweise die Niederlande an. In Großbritannien, aber auch in Schweden existieren Coaching-Modelle zur Integration. Insbesondere das britische Modell, dass eine eins-zu-eins - Betreuung für mindestens 9 Monate nach Abschluss der zentral organisierten Orientierungsphase vorsieht, kann als sehr erfolgreich bezeichnet werden. So haben sich von den im Rahmen dieses Projektes betreuten Flüchtlingen einige nunmehr selbst als „Integrationslotsen“ gemeldet, um neu ankommenden Flüchtlingen den Start in Großbritannien zu erleichtern.

V. Testfall Irak?

Unabhängig von den allgemein geführten Diskussionen um Einrichtung eines Resettlement-Programms wird in Deutschland seit Anfang des Jahres intensiv die Schaffung von Aufnahmemöglichkeiten für irakische Flüchtlinge debattiert. Im Verlaufe dieser Debatten ist deutlich geworden, dass Deutschland bislang keinerlei Erfahrungen mit dem Instrument Resettlement besitzt und deshalb teilweise divergierende, eigene Vorstellungen von der Neuansiedlung schutzbedürftiger Personen hat. So sahen beispielsweise ursprüngliche Pläne der Bundesregierung vor, nicht irakische Flüchtlinge aus den Erstzufluchtsstaaten Syrien und Jordanien, sondern vor allem bedrohte Minderheiten im Irak für eine Aufnahme in Deutschland auszuwählen. Überdies sollte anstelle der objektiv bestimmten, individuellen Schutzbedürftigkeit unter Berücksichtigung der im Handbuch für Resettlement niedergelegten Resettlement-Merkmale die christliche Religionszugehörigkeit als primäres Auswahlkriterium treten.

Der Diskussionsprozess ist hier jedoch nicht stehen geblieben. Vielmehr sind auf allen Ebenen weitere Gespräche und Debatten geführt worden, die zur Fortentwicklung der ursprünglichen Pläne und zur Ausarbeitung konkreter Konzepte und Szenarien geführt haben.

Die zuletzt vorgelegten Pläne, die die Aufnahme einer begrenzten Zahl irakischer Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten in Zusammenarbeit mit UNHCR vorsehen und die neben der Aufnahme irakischer Christen grundsätzlich auch eine Einbeziehung anderer besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge ohne Rückkehrperspektive ermöglichen, lassen einen Sinneswandel zugunsten des oben erläuterten UNHCR-Konzepts erkennen. Diskussionsbedarf besteht allerdings bei der Frage der Dauerhaftigkeit des Aufenthaltes der aufgenommenen Personen und dessen konkreter rechtlicher Ausgestaltung fort. Die in dieser Hinsicht noch offenen Fragen sollten jedoch nicht zum Anlass genommen werden, die Entscheidung über eine Aufnahme irakischer Flüchtlinge generell infrage zu stellen oder weiter zu verzögern. Vielmehr sollte auf der Grundlage einer solchen Entscheidung weiter über die konkrete Ausgestaltung eines systematischen Resettlement-Programms nachgedacht werden. Insofern könnte die avisierte Aufnahme irakischer Flüchtlinge durchaus zum „Testfall“ für die Einrichtung eines kontinuierlichen Resettlement-Verfahrens werden.



Nachtrag:

Nachdem die Innenminister einzelner Bundesländer ihre Bereitschaft zur Unterbringung und Versorgung aufgenommener Flüchtlinge im April 2008 von einer vorherigen Grundsatzentscheidung auf europäischer Ebene abhängig gemacht haben, ist derzeit die Frage, ob und in welchem Umfang sich Deutschland letztlich tatsächlich um eine gezielte Aufnahme besonders schutzbedürftiger irakischer Flüchtlinge bemühen wird, wieder vollkommen offen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene beim letzten Treffen der Justiz- und Innenminister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Brüssel im Juli 2008 überraschend zurückgezogen und die weitere Diskussion hierzu unter Hinweis auf eine Verbesserung der Sicherheitslage im Irak in den Herbst vertagt hat. Eine Entscheidung soll nun erst nach einer umfassenden Evaluierungsreise getroffen werden und ist nach derzeitigem Informationsstand nicht vor Ende November zu erwarten.

Der weitere Aufschub der Entscheidung über die Aufnahme irakischer Flüchtlinge ist mit Blick auf die Situation zahlreicher irakischer Flüchtlinge in den Nachbarländern des Irak sehr bedauerlich: Zwar hat sich die Sicherheitslage in Teilen des Irak in den letzten Monaten in der Tat stabilisiert und irakische Flüchtlinge artikulieren auch gegenüber UNHCR vermehrt den Wunsch nach Rückkehr. Entscheidende Schritte im politischen Prozess, wie etwa die Klärung des künftigen Status der Stadt Kirkuk oder die Abhaltung von Gouverneurswahlen auf Provinzebene stehen jedoch noch aus. Vor diesem Hintergrund lässt sich derzeit kaum prognostizieren, ob die derzeitige Beruhigung der Lage im Irak tatsächlich den Beginn eines dauerhaften Stabilisierungsprozesses bedeutet. Wie fragil die Situation weiterhin ist, zeigen beispielsweise die jüngsten Bombenanschläge in Bagdad, bei denen am 3. August 2008 und am 13. September insgesamt 16 Menschen getötet und mindestens 22 verletzt wurden. Nach Einschätzung von UNHCR sind vor diesem Hintergrund gegenwärtig die Bedingungen für eine geordnete, sichere und würdevolle Rückkehr irakischer Flüchtlinge derzeit nicht erfüllt. Selbst bei optimistischen Prognosen ist überdies davon auszugehen, dass zahlreiche irakische Flüchtlinge überhaupt nicht in den Irak werden zurückkehren können. Angesichts der schwierigen Lebensbedingungen in den Nachbarländern des Irak, wo ihr Aufenthaltsstatus und ihre wirtschaftliche Situation ungesichert sind, stellt die Weiterwanderung in aufnahmebereite Drittstaaten für diese Flüchtlinge die einzige dauerhafte Lösung dar.

Die gegenwärtig in Deutschland zu beobachtenden Schwierigkeiten, bezüglich der Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak schnell zu einer wirkungsvollen Lösung zu kommen, illustrieren vor allem eines: Ein effektiver Einsatz des Instruments Resettlement erfordert das Vorhandensein grundlegender Strukturen und standardisierter Verfahren im Aufnahmeland. Nur wenn grundsätzlich Konsens zwischen allen Beteiligten über die prinzipielle Bereitschaft zur Beteiligung an einem Resettlement-Programm und die anzuwendenden Kriterien und Bedingungen für die Auswahl, die Rollenverteilung bei der Aufnahmeentscheidung, die Verteilung der aufgenommenen Personen und deren Rechtsstellung im Aufnahmestaat sowie deren Integration besteht, kann durch eine schnelle und unbürokratische Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen aus bestimmten Regionen wirkungsvolle Hilfe geleistet werden. Es bleibt zu hoffen, dass diese Einsicht dem weiteren Diskussionsprozess um Einrichtung eines systematischen Resettlement-Programms in Deutschland neue Impulse verleiht.



Dirk Gärtner
Leiter des Referats für Aufenthalts-, Freizügigkeits- und Asylrecht
im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Resettlement – Neue Wege der Flüchtlingsaufnahme Positionen und Strategien

Resettlement – Positionen und Strategien

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Positionen

Sollte der Versuch unternommen werden, ein Resettlementverfahren einzuführen?

- Völkerrechtliche Obligation – Schutzgewährung; Lastenteilung
- Europäische Entwicklung
- Möglichkeit der Mitbestimmung bei der Auswahl
- Sichere Entscheidung vor Aufnahme
- Keine gefährlichen Reisewege
- Möglichkeit, die Einreise vorzubereiten (mit den Aufgenommenen und den Aufnehmenden)
- Integrationsförderung vor dem Hintergrund einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive
- Schutzgewährung „ohne Angst und Träumerei“

„Strategien“

Bewusstsein schaffen darüber,

- was mit Flüchtlingsneuansiedlung gemeint ist (z.B. Veranstaltung in Altenholz am (7. Mai 2008)
- dass Neuansiedlung in vielen Ländern bereits stattfindet und im „Werkzeugkoffer“ der staatlichen deutschen Flüchtlingshilfe fehlt
- dass eine Rechtsänderung nicht erforderlich ist
- dass eine Entwicklung von Neuansiedlung auch „von unten nach oben“ geschehen kann
- dass die Betroffenheit verschiedener Ebenen von Regierungsorganisationen (EU, Bund, Land, Kreis/kreisfreie Stadt, Gemeinde) und Nichtregierungsorganisationen zu einer Blockade führen kann.

„Verbündete“ auf allen Ebenen suchen.



Medien-Information

3. September 2008 | Sperrfrist: heute, 19:00 Uhr |

Neuansiedlung für Flüchtlinge aus Krisenregionen Lothar Hay wirbt für „großartiges humanitäres Projekt“

KIEL. Schleswig-Holsteins Innenminister Lothar Hay hat sich für eine europäisch abgestimmte Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aus Krisenregionen ausgesprochen. Er unterstützt damit entsprechende Pläne von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. „Wir helfen Menschen, die in einer nahezu aussichtslosen humanitären Notsituation sind“, sagte Hay am Mittwoch (3. September) in Kiel. Er sprach auf Einladung des Vereins „Kieler Kaufmann“ über die Zukunft der europäischen Flüchtlingspolitik. Die Neuansiedlung von Flüchtlingen, das so genannte Resettlement, komme für jene Menschen in Frage, die ohne Perspektive in Flüchtlingslagern lebten oder in einem fremden Land nur vorübergehend Schutz gefunden hätten.

Hay sieht Deutschland und die Europäische Union in der Pflicht, ein Resettlement-Programm zu erarbeiten, das Kriterien und Mechanismen der Koordinierung für die Neuansiedlung von Flüchtlingen festlegt. Der Minister appellierte an seine Kollegen in den Ländern und den Kommunen, entsprechende Pläne zu unterstützen. „Dieses großartige humanitäre Projekt kann nur freiwillig und gemeinsam gelingen“, sagte Hay. Europa müsse diese Aufgabe aktiv und solidarisch lösen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen einer Neuansiedlung wird bereits von den USA, Australien, Neuseeland, Kanada und Norwegen und von EU-Staaten wie Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande, Großbritannien und Irland praktiziert. Über jährlich festgelegte Aufnahmequoten konnten im vergangenen Jahr mindestens 80 000 Menschen auf diese Weise eine neue Lebensperspektive angeboten werden. „Wenn sich alle europäischen Staaten beteiligen, können wir mehr Menschen helfen“, sagte Hay. Er erinnerte daran, dass es in Deutschland vor über 30 Jahre bereits eine Aktion gegeben habe, die mit der Neuansiedlungspolitik von heute vergleichbar sei. Mitte der Siebziger Jahre nahm die Bundesrepublik über 31.000 so genannte Boatpeople aus Indochina auf und gab ihnen eine neue Heimat.

Verantwortlich für diesen Presstext: Thomas Giebeler, Innenministerium, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, Tel: 0431-988-3007, Fax: 0431-988-3003 | E-Mail: Pressestelle@im.landsh.de | **Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter: <http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>**



Andrea Kothen
PRO ASYL
Frankfurt

Die bundesweite Save-me-Kampagne

Die Kampagne

Jedes Jahr sollte die Bundesrepublik Deutschland Flüchtlinge aus unlösbaren Situationen in den Erstaufnahmestaaten herausholen und hier dauerhaft aufnehmen und integrieren: Die bundesweite Save-me-Kampagne hat sich die Einführung eines Resettlementprogramms in Deutschland zum Ziel gesetzt. Die Aktionsidee von Save-me ist es, eine Bewegung von unten zu initiieren, aus den Städten und Gemeinden heraus. Denn eine informierte und aufgeschlossene Bevölkerung ist die beste Grundlage für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und eine dementsprechende Politik.

In lokalen Bündnissen sollen die Themen Resettlement und Flüchtlingsschutz in die Öffentlichkeit getragen und eine möglichst breite gesellschaftliche Basis gewonnen werden. Kreativ und konkret soll für die Aufnahme von Flüchtlingen geworben werden – mit dem Ziel eines Bekenntnisses des Stadt- bzw. Gemeinderats zur Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort.

Gelingt es in den Kommunen, eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern und schließlich die Stadt- und Gemeinderäte von der Notwendigkeit und Möglichkeit einer Neuansiedlung zu überzeugen, dann wird sich auch die Politik dem Thema nicht mehr verschließen. Schließlich sind Städte und Gemeinden diejenigen, die eine Aufnahme von Flüchtlingen zu bewältigen haben. Ein positives Votum der Kommunen kann skeptische Bundes- und Landespolitiker mitreißen. Mit einer bundesweiten Save-me Kampagne können auch die Innenminister für dieses Anliegen gewonnen werden.

Wir rufen dazu auf, die save-me Kampagne bundesweit in vielen Städten und Gemeinden aufzugreifen. Auf der Kampagnenwebsite www.save-me-kampagne.de finden engagierte Menschen Anregungen und Werkzeuge, um in ihrer Kommune für ein Aufnahmeprogramm zu werben.

Die Forderung

Wir fordern, dass Deutschland sich im Rahmen eines Resettlementprogramms verpflichtet, kontinuierlich ein jährliches Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und zu integrieren. Im Einzelnen sollen dabei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Schutz für Flüchtlinge:** Die Auswahl der aufzunehmenden Personen muss sich in erster Linie am Schutzbedürfnis der Betroffenen und nicht an den Aufnahmeinteressen des Staates orientieren. Deshalb muss die durch UNHCR festgestellte Dringlichkeit des Schutzbedürfnisses schwerer wiegen als beispielsweise Bildungsgrad oder Religion der betroffenen Flüchtlinge.
- **Familieneinheit:** Dem Schutz von Ehe und Familie ist möglichst durch die Mitaufnahme der Familienangehörigen eines Flüchtlings Rechnung zu tragen. Nach erfolgter Aufnahme von Schutzbedürftigen muss das Recht auf Familiennachzug garantiert sein.
- **Flüchtlingsstatus:** Durch Rechtsverordnung ist sicherzustellen, dass die durch den UNHCR bereits als GFK-Flüchtlinge klassifizierten Personen unverzüglich und ohne zusätzliches Asylverfahren einen GFK-Flüchtlingspass erhalten.
- **Aufenthaltssicherheit:** Um für die aufgenommenen Flüchtlinge eine sichere Aufenthaltsperspektive zu schaffen, ist

den schutzbedürftigen Flüchtlingen und den mitaufgenommenen Familienangehörigen nach § 23 II AufenthG eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Von der Anwendung des den Rechtsschutz einschränkenden § 23 III AufenthG ist dabei ausdrücklich abzusehen.

- **Integrationskurs:** Alle aufgenommenen Flüchtlinge erhalten einen Anspruch auf unverzügliche Teilnahme an einem Deutsch- und Orientierungskurs (Integrationskurs).
- **Arbeitsmarktintegration:** Alle Aufgenommenen erhalten von Beginn an einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und bei Bedarf Eingliederungshilfen nach SGB III. Dazu gehört ein uneingeschränkter Zugang auch zu selbstständigen Tätigkeiten, die zügige Prüfung und Anerkennung der vorhandenen Qualifikationen analog § 10 BVFG die unverzügliche Förderung von beruflichen Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Aufnahme einer Tätigkeit im erlernten Beruf, die Förderung und Vermittlung in berufliche Ausbildungswege, Maßnahmen zum schnellen Zugang zu Studium.
- **Sozialleistungen:** Die Sozialleistungen für die nach § 23 II aufgenommenen Flüchtlinge richten sich bei Bedarf nach SGB II bzw. SGB XII.
- **Freizügigkeit und Wohnortwahl:** Die aufgenommenen Flüchtlinge dürfen ihren Wohnort in der Bundesrepublik frei wählen und werden in ihrer Freizügigkeit nicht beschränkt (keine Residenzpflicht).
- **Unterbringung:** Die aufgenommenen Flüchtlinge werden nicht in Lagern untergebracht, sondern erhalten die Möglichkeit, in der Aufnahmegemeinde eine Wohnung zu beziehen.

Das eine tun, das andere nicht lassen

Die Save-me-Kampagne knüpft an die politische Realität von Flüchtlingsabschottung und zurückgehenden Asylsuchendenzahlen an. Wir übersehen nicht die kritischen Stimmen, die davor warnen, dass eine Politik der handverlesenen Flüchtlingsauswahl langfristig das Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention untergraben könnte. Hier ist festzuhalten: Das Asylrecht wird durch ein Resettlementprogramm nicht ersetzt, sondern ergänzt. Auch UNHCR begreift Resettlement als eine von drei gleichberechtigten Möglichkeiten, Dauerlösungen für Flüchtlinge zu finden. Darüber hinaus gehört es für uns zum Kampagnenkonzept, die Schwächen der Flüchtlingspolitik im Rahmen der Kampagne zu benennen und zu kritisieren.

Resettlement ist nicht die Generallösung für die weltweite Flüchtlingsproblematik, aber sie ist ein wichtiger Teil davon. Denn über ein Resettlementprogramm kann die Bundesrepublik Menschen, die keine andere Chance haben, aus einer perspektivlosen Situation retten. Sie kann die Erstaufnahmestaaten von Flüchtlingen entlasten und deutlich machen, dass sie wieder einen Teil der Verantwortung für Flüchtlinge übernimmt. Gleichzeitig ist klar: Resettlement ist kein Alibi für eine flüchtlingsfeindliche Politik. Während die Idee einer Aufnahme irakischer Flüchtlinge in der EU stockt, setzen Menschen auf dem Weg über das Mittelmeer ihr Leben aufs Spiel. Deshalb müssen die Weichen in der Flüchtlingspolitik umgestellt werden. Notwendig sind

- eine echte Flüchtlingsrettungspolitik auf See
- faire Asylverfahren in Europa
- ein Ende der Abschottung sowie
- die Beendigung der Asylwiderrufspraxis und der Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete.

Mit diesem Hintergrund bietet die Save-me-Kampagne Aktiven in der Flüchtlingsarbeit die große Chance, nicht nur gegen die fortschreitende Erosion des Flüchtlingsschutzes in Deutschland zu protestieren, sondern das Flüchtlingsthema vor Ort wieder positiv zu besetzen und – von Bedrohungsszenarien befreit – für einen menschenrechtlich orientierten Umgang mit Flüchtlingen zu werben.

Vorbild München

Anfang 2008 hat sich in der bayerischen Landeshauptstadt München die Kampagne *Save-me – Eine Stadt sagt ja!* gegründet und für die Aufnahme von 850 Flüchtlingen in der Stadt geworben – mit Erfolg: Im Juni 2008 hat der Stadtrat Münchens das Engagement einstimmig begrüßt und beschlossen, dass die Stadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, die deutsche Bundesregierung auffordert, ein Resettlementprogramm durchzuführen. Inzwischen haben über 900 Bürgerinnen und Bürger öffentlich erklärt, die ankommenden Flüchtlinge als ehrenamtliche Patinnen und Paten zu unterstützen. Das bisherige Fazit der Münchener Initiative: Nicht nur politisch ist die Aktion ein Erfolg. Positive Effekte hat die Kampagne insbesondere durch die Tatsache, dass es über *Save-me* gelungen ist, über die üblichen Unterstützernetze hinaus in neue gesellschaftliche Bereichen Unterstützung für eine menschenrechtlich orientierte, positive Flüchtlingspolitik zu gewinnen.

Andere Städte werden dem Beispiel Münchens folgen. Initiativen gibt es bereits oder sind geplant in Berlin, Augsburg, Tübingen und anderen Städten. Wenn zukünftig viele weitere Städte mitmachen, kann eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen in Deutschland Aufnahme finden.

Mitmachen!

Über die bundesweite Kampagnenhomepage www.save-me-kampagne.de sind die Initiativen vernetzt und können Anregungen, Tipps und Hilfestellungen erhalten. PRO ASYL stellt Hintergrundmaterial, Broschüren zum Download und zum Bestellen sowie ggf. anderes Aktionsmaterial bereit und vermittelt auf Anfrage ReferentInnen zum Thema. Ein Muster für den kommunalen Stadt- oder Gemeinderat ist ebenfalls auf der Website zu finden. Unterstützung beim Start einer lokalen Homepage bietet PRO ASYL auf der Kampagnenwebsite unter der Rubrik MITMACHEN → LOKALE INITIATIVE GRÜNDEN. Parallel zur Unterstützung der lokalen *save-me*-Kampagnen macht PRO ASYL begleitende Öffentlichkeits- sowie Lobby- und Pressearbeit auf Bundesebene.







Fanny Dethloff
Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche

Resettlement als kommunalpolitisches Konzept

Vorbemerkungen:

Ich bin Bundesvorsitzende für Kirchenasyl.

Wir blicken auf 25 Jahre Kirchenasyl zurück, evaluieren und bewerten die Geschichten, die Zahlen.

Am 31.8. jährt sich zum 25. Mal der Todestag von Cemal Altun, ein Mann der sich aus einem Berliner Gerichtsfenster zu Tode stürzte. Es war der Start eines bürgerschaftlichen Engagements von Menschen, die diese Politik der verdrehten bürokratischen Sichtweisen, die menschenrechtliche und humanitäre Aspekte aushebelt, nicht mehr mittragen wollten.

So entstanden die ersten Kirchenasyle. Zuerst in Heilig Kreuz, wo am 7-11.November diese Erfahrungen bedacht werden.

In vielen Fällen ergaben sich aus hoffnungslosen Fällen Mut machende Erfahrungen gelungener Integration, wo alle Integration eigentlich vorher als gescheitert galt.

Sozialpolitische Pakte, die geschlossen wurden aus Kirchengemeinden, Ärzten, Vereine, Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Kommunen, die sich im Einsatz für eine Einzelperson oder eine Familie bildeten.

Zum Beispiel hier vor der Tür in Friedrichstadt, wo der Stadtrat, die Vereine, die Kirchengemeinden, die verschiedenen religiösen Gruppierungen sich vor eine kurdische Familie stellten und sie vor der Abschiebung schützten.

Im Zuge dieser Auseinandersetzung revitalisierten die Friedrichstädter ihre eigenen Geschichte und stellten fest: Unsere Stadt ist gegründet worden, weil Glaubensflüchtlinge aus Holland herkamen. Nun sind es moderne religiöse Minderheiten, die z.B. aus der Türkei fliehen. Seither gibt es eine aktive Arbeit zu diesen Themen und interreligiöse Runde Tische etc. in der Stadt.

Wir sind reich an Erfahrungen aus dem Kampf gegen Abschiebungen. Erfahrungen im Kampf für ein Bleiberecht von Geduldeten, wo Schulen, Studenten, aber auch Arbeitgeber und Kommunen an einem Strang zogen und ziehen. Familie XY soll bleiben!

2) Viele Kirchen haben Requiems gefeiert für die Toten an den EU-Außengrenzen. Es sind unsere Toten, die da sterben. Ich komme von der Konferenz 70 Jahre nach Evian, der Erinnerung an die Eviankonferenz im Juli 1938, die angesichts des Ansturms der deutschen Flüchtlinge weltweit die Grenzen schlossen.

Von Evian nach Brüssel – die Festung Europas –heute zementierter als damals?

Viele Menschen in unserem Land sind es leid und werden wund daran, dass wir unseren Wohlstand, unsere Grundrechte verteidigen, indem wir Menschen im Mittelmeer ertrinken lassen, wenn wir an den Außengrenzen der EU, die Länder allein mit der Flüchtlingsaufnahme lassen und diese immer brutaler agieren.

Man muss doch etwas tun können, sagen viele, wenn wieder wie gestern ein Boot mit wenigen Überlebenden Zeugnis von der Tragödie im Mittelmeer abgeben, wenn wieder afghanische Jugendliche unter unmenschlichen Bedingungen in Griechenland vegetieren. Das kann doch nicht so weitergehen.

Stoppt das Sterben an den EU-Außengrenzen! Der Aufruf von Proasyl ist da. Wir schreiben, dokumentieren, unterschreiben, machen aufmerksam – und es muss noch mehr werden.

Aber wäre eine offensive Aufnahme aus den Anrainerstaaten der Herkunftsländer nicht eine Möglichkeit, Menschen davon abzuhalten, mörderische Fahrten übers Meer in Kauf zu nehmen, sich ohne Ausrüstung durch die Wüste aufzumachen, ohne Ausrüstung über die Berge zu kommen.?

Wäre es nicht ein Strohhalm, wenn klar wird, dass die Flüchtlingscamps weltweit, keine Todesfallen und aussichtslose Depression lebenslang bedeuten, wo nur die Fittesten sich davon machen, um das gelobte Land Europa zu erreichen, sondern es Programme und Flüge dahin gibt, wo Hilfe, wo Leben, wo Ausbildung möglich ist?

Neben einer Öffnung für eine Arbeitsmigration wäre dies, wenn die Zahlen klar und ausreichend hoch sind, eine Chance für ein „Channelling“ von Flüchtlingsströmen, für eine Steuerung und Gegensteuern der katastrophalen Situation im Moment.

3) In vielen Flüchtlingsunterstützergruppen macht sich die Depression breit. Wir brennen aus, nach der faktischen Abschaffung des Asylrechts, nach 15 Jahren Asylbewerberleistungsgesetz, nach Bleiberechtskampagnen, die nur mäßig Erfolg haben. Wir sollten mehrere Instrumentarien benutzen, um das Flüchtlingsthema wieder in den Fokus zu rücken und offensiver zu werden.

Resettlementprogramme sind ein zusätzliches und ein alt erprobtes Instrument, neben der Asylgewährung im Lande.

A)

Was wir brauchen ist ein Vorzeichenwechsel:

Weg von einer Abschiebeogesellschaft hin zu einer integrativen Gesellschaft

Für unsere Gesellschaft selbst ist es ein Gewinn, wenn wir hinkommen zu einer anderen Kultur des Teilens, des Miteinanders.

Ich denke, wir sind an dem Punkt in unserer Gesellschaft angelangt, wo wir schauen müssen, wie wir leben wollen.

In unserem Land herrscht eine Mentalität der Abschiebung vor:

Problematische Kinder aus den Schulen ? Abschieben.

Alte Menschen, die dementiell erkranken? Abschieben.

Problematische Familie mit Migrationshintergrund? Abschieben.

Dagegen setzen viele auf eine Gesellschaft der Teilhabe, eine Kultur der Vielfalt, der Ideen, der Integration. Eine Schule für alle. Keiner geht verloren, jeder gehört dazu. Mehr-Generationen-Häuser und interkulturelle Stadtteilkultur.

Umdenken: weg von Abschiebungen hin zur Aufnahmegesellschaft heißt die Vorzeichen ändern. Und Demokratie fördern.

Wenn wir Vorzeichen ändern, würde dies auch einen Heilungsprozess in vielen Kommunen selbst einleiten:

Integrative Gesellschaft sein, ist ein Bewusstseinswandel, der allen Beteiligten zugute kommt.

Bündnisse wie „Hiergeblieben“ zeigen deutlich, dass ein Engagement füreinander die Demokratie und das gesellschaftliche Miteinander befruchtet.

Und die Vorurteile?

Und bei aller Ablehnung von angeblich zu vielen Ausländern, wie es ja auch oft zu hören ist. Es gilt die Schizophrenie in den Köpfen zu heilen. Die Ausländer sind.... Und dann kommen die Vorurteile. Aber unser Ahmed, unsere Aische ist super und dann kommen die Solidarisierungen. Wir kennen das.

Aber wir können doch nicht allen helfen! Ist der andere Satz.

Stimmt, werden wir sicher nicht. Und Allmächtsphantasie und Allbeglückungsszenarien in der Geschichte richteten meist mehr Leid an als hilfreich zu sein.

Konkrete Hilfe für konkrete Menschen – da sind wir großartig.

Rassismus und Diskriminierungen haben dann keine Chance, wenn sich möglichst viele Menschen um eine Familie, um Einzelpersonen stellen.

Wir sind gut darin, und das müssen wir viel lauter sagen.

München zeigt, wie es geht.

Zur 850 Jahrfeier der Stadt entwarf der Flüchtlingsrat eine Initiative mit Künstlern gemeinsam: „Save me – München“. Es gab einen Aufruf und ein großes Echo darauf. Menschen konnten sagen, wenn sie sich ehrenamtlich für eine Aufnahmefamilie zur Verfügung stellen wollten. Viele Menschen unterzeichneten den Aufruf.

Und kaum war die Rede von der Aufnahme von irakischen Christen in der Zeitung, als auch in meinem Büro Menschen anriefen, um zu sagen: ich habe noch Platz im Haus, ich will auch dabei sein und solche Menschen begrüßen.

Nein, keine finanzielle Verpflichtung, sondern Patin und Pate, Botschafterin oder Integrationslotse – das können wir leisten.

Resettlement machen viele Länder und das bedeutet, der UNHCR schlägt einem Land Personen zur Aufnahme vor. Der Flüchtlingsstatus ist bereits geprüft. Das sind alles Menschen, von denen klar ist, sie werden nie wieder zurück in ihre Herkunftsländer können. Es gibt Schlüssel und eben keine Auslese der Hochqualifizierten, sondern es geht um Hilfs- und Schutzbedürftigkeit und andere Kriterien, jenseits der Ökonomie.

Es ist an der Zeit, die Vorzeichen für eine aufnahmebereite Gesellschaft wieder zu stellen.

Umdenken

Bei uns ist dieses Denken leider nicht sehr verbreitet.

Die meisten meinen ja, unser Land müsste Menschen abschieben, um wieder Neue aufzunehmen. Dabei werden neben humanitären Fragen oft alle demographischen Prognosen vernachlässigt.

Uns fehlen Menschen, bei aller Furcht vor Fremden.

Und viele, die lange hier waren, werden nicht mehr zurechtkommen in ihrem Herkunftsland. Sie schaffen es nicht, wieder Fuß zu fassen. Das weiß man am besten eigentlich aus unserem Land, wo nach dem Dritten Reich eben auch nicht Menschen zurückkamen, sondern weiterwanderten oder in den Aufnahmeländern verblieben.

Warum sollte es heute einer afghanischen oder irakischen, einer kurdischen oder afrikanischen Familie anders gehen, deren Kinder hier zur Schule gehen.

Wenn wir also über Resettlement reden, dann tun wir dies als Kirche mit der dringenden Aufforderung, die Menschen, die hier im Land noch ungesicherten Aufenthalt haben, aufzunehmen.

Konkret

Menschen, deren Flüchtlingsstatus bereits durch den UNHCR geprüft wurde, werden nur noch begrüßt und vom 1. Tag an willkommen heißen. D.h. man muss ihnen bei der Eingliederung in den Alltag, bei Alltagsfragen behilflich sein und kann mit schönen Willkommensfesten, Hilfen beim Start in einer neuen Wohnung, Schulplatz, Vereinswahl und anderem in der Umgebung helfen.

Neue Freundschaften und Unterstützungsangebote beleben die eigenen Kommunen und Gemeinden.

Netzwerkarbeit ist nötig und hilfreich, Bündnisse von Kirchengemeinde bis Feuerwehr, Kindergarten, Schule und Sportverein bis Arbeitgebern sind entscheidend.

Dabei ist natürlich kommunal auf eine Neidebatte zu achten und die Menschen in der Kommune, die auch Hilfe benötigen und am ehesten vielleicht allergisch auf die Neuankömmlinge reagieren, ebenfalls wieder in den Fokus zu nehmen.

Es geht um eine Aufnahmegesellschaft und das beinhaltet, die im eigenen Land Entwurzelten auch zu beachten und nicht auszugrenzen.

Dennoch steht die Hilfe für die Neubürger beim Resettlement im Vordergrund.

Besonderes Augenmerk

Entscheidend wird es sein, wenn diese Neubürger sich in Sicherheit fühlen und Geborgenheit erfahren, dass man sich klar macht, dass Traumata durch die Flucht erst dann deutlich werden können und auftreten könnten.

Also gerade dann wenn der erste Ansturm an Herzlichkeit zur Normalität übergeht, ist Wachsamkeit nötig, da viele erst dann mit psychischen Beschwerden reagieren.

Hier sind ebenfalls Netzwerke nötig, um diesen Phänomenen adäquat zu begegnen und Menschen aufzufangen, deren Vergangenheit von tiefer Unsicherheit und langer Wartezeit in Flüchtlingscamp weltweit und von der Verfolgung in den Herkunftsländern geprägt war.

Zudem sind „Erzählcafés“ oder Biographiewerkstätten ein Element, um die verschiedenen Lebenswege sich zu erzählen und ein Verständnis für die Situation des anderen aufzubringen. (www.healingofmemories.org). Solche Methoden dienen dem besseren Verständnis und der Vertiefung von nachbarschaftlichen Verhältnissen.

Es ist Zeit damit zu beginnen.

Wir haben vorhin gehört, dass rechtliche Probleme nicht zu erwarten sind und wenn dann marginal sind.

Es ist eine Frage des politischen Willens und es wäre gut, wenn das Bundesland Schleswig-Holstein vorangeht, Kirchengemeinden und Kommunen sich einverstanden wissen, Familien, Einzelpersonen aufzunehmen. Man kann damit beginnen. Proasyl stellt die Hilfen zur Verfügung. Lasst uns anfangen.

Um unsere Selbst willen, um unseres Bundeslandes wegen und vieler Kommunen. Es ist wichtig die Vorzeichen zu ändern und kommunale Bündnisse zu schließen. Viele Integrationstische in den Kommunen, Netzwerke und Basisgruppen könnten so eine weitere Aufgabe erhalten, eine die sich von selbst versteht.



Astrid Willer
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Vorschläge für eine Resettlement-Kampagne in Schleswig-Holstein

Angesichts der Abschottung Europas, der vielfach versperrten Wege hierher und des Elends derjenigen, die es dennoch versuchen, erscheint es uns sinnvoll und notwendig sich auch in Schleswig-Holstein für ein Resettlement Programm stark zu machen. Ein solches Programm löst nicht die genannten Probleme, bietet aber immerhin eine Möglichkeit neue und vor allem sichere Wege nach Europa zu öffnen. Es enthebt uns nicht der Verpflichtung weiter gegen die Abschottungspraktiken an den Grenzen Europas einzutreten. Dennoch bietet die Auseinandersetzung mit einem solchen Programm die Chance, aus der Defensive herauszutreten, zu positivem Handeln aufzufordern und gleichzeitig aus anderer Perspektive die Lebensbedingungen der schon in Deutschland lebenden Flüchtlinge zu thematisieren.

In Schleswig-Holstein stehen unseres Erachtens die Zeichen für eine Resettlement-Kampagne gut, da in der Landespolitik ein im Bundesvergleich betrachtet eher liberales und offenes Klima in Hinblick auf den Umgang mit Flüchtlingen vorherrscht und das Landesinnenministerium die Idee eines Resettlement-Programms eindeutig positiv bewertet. Die Zeichen stehen auch insofern gut, als Resettlement auf Bundesebene diskutiert wird und die EU Resettlement zu einem vorrangigen Tagesordnungspunkt ihrer flüchtlingspolitischen Agenda erklärt hat. Diese Situation gilt es zu nutzen, auch um das weltweite Flüchtlingsproblem in den Fokus zu rücken, das angesichts der zurückgehenden Flüchtlingszahlen in Deutschland immer weiter aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwindet.

Wie wir heute schon mehrfach gehört haben, birgt eine solche Kampagne allerdings auch Risiken und es gibt in Kreisen der Flüchtlingssolidarität durchaus berechtigte Skepsis hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung eines Resettlement-Programmes. Daher muss eine landesweite Kampagne selbstverständlich Standards formulieren, die ein solches Programm sinnvoll und unterstützenswert machen. Wir schließen uns im Wesentlichen den von Andrea Kothen für Pro Asyl genannten Kriterien an, die ich wegen ihrer besonderen Wichtigkeit hier noch einmal zusammenfassen möchte:

Zusätzlichkeit

Eine Kampagne für Resettlement muss deutlich machen, dass es dabei um ein zusätzliches Instrument der Flüchtlingsaufnahme geht. Resettlement darf ein Asylverfahren für diejenigen, die es aus eigener Kraft nach Deutschland schaffen, nicht ersetzen. Eine solche Kampagne muss darüber hinaus Widerrufverfahren skandalisieren. Insbesondere am Beispiel Irak wird deutlich, wie absurd es ist, auf der einen Seite über Flüchtlingsaufnahme zu diskutieren und auf der anderen Seite Flüchtlingsanerkennungen zu widerrufen oder gar Flüchtlinge in den Irak abzuschieben.

Schutzbedürfnis als oberstes Auswahlkriterien

Resettlement ist - wie wir heute vielfach gehört haben - gerade nicht eine weitere Handhabe zur handverlesenen Auswahl der „nützlichen“ und „benötigten“ ZuwanderInnen, sondern Resettlement-Programme richten sich nach der Definition der UNO und des UNHCR an besonders schutz- und hilfsbedürftige Menschen wie Traumatisierte, Folteropfer, Alte, Kranke, Minderjährige, alleinstehende Frauen etc. Dies muss auch das wesentliche Kriterium für eine Resettlement-Kampagne in Schleswig-Holstein sein. Die Auswahl soll eben nicht nach Religion, Bildungsstand oder Interessen des Aufnahmelandes erfolgen. Hier muss die Entwicklung genau beobachtet und kritisch begleitet werden, wie die Debatte um die Aufnahme von Christen aus dem Irak deutlich macht.

Dauerhafter Aufenthaltsstatus

Eine Neuansiedlung macht nur Sinn, wenn die Flüchtlinge an einen Ort umgesiedelt werden, der ihnen echte Perspektiven eröffnet. Nicht umsonst wird Resettlement vom UNHCR als eine von drei Varianten einer dauerhaften Lösung für Flüchtlinge

betrachtet. Eine Resettlement-Kampagne in Schleswig-Holstein muss dafür eintreten, dass die Aufgenommenen mindestens eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wie es bei den jüdischen EmigrantInnen der Fall ist, bzw. dass nach Wegen gesucht wird, ihnen den Flüchtlingsstatus zu erteilen, ohne noch einmal ein selektives und restriktives Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Herr Trosien vom UNHCR hat die Vorteile, die ein solcher Status mit sich bringt, vorhin beschrieben.

Soziale Rechte – gleichberechtigte Teilhabe

Eine dauerhafte Zukunftsperspektive kann nur gewährleistet werden, wenn die Betroffenen sofort eine Arbeitserlaubnis erhalten und direkten Zugang zu den vorhandenen Integrationsangeboten (Sprachkurse, berufliche Eingliederung etc.) haben. Dazu gehört auch die volle Bewegungsfreiheit. Im übrigen fördert dies die finanzielle Unabhängigkeit und entlastet die Kommunen.

Ebenso ist eine dezentrale Unterbringung unerlässlich um sich dauerhaft niederzulassen, Kontakt zur einheimischen Bevölkerung in der Nachbarschaft, im Stadtteil, in Schule oder Kindergarten zu bekommen und tragfähige Beziehungen aufzubauen. In den Kreisen und Gemeinden können auch am ehesten „LotsInnen“ gefunden werden, die - wie in der Save Me Kampagne in München vorgeschlagen - die Aufnahme in der Gemeinde unterstützen und begleiten.

Dabei geht es lediglich um soziale Begleitung und Unterstützung, nicht um finanzielle Verpflichtungen seitens der UnterstützerInnen. Die finanzielle Ausstattung ist Aufgabe des Bundes und Landes. Hierfür hat die EU Unterstützung zugesagt und Förderprogramme aufgelegt.

Die Situation aller Flüchtlinge im Blick behalten

Wer von menschenwürdigen Bedingungen in den Erstaufnahmeländern oder bei der Ausgestaltung von Resettlement-Programmen spricht, muss diesen Maßstab auch an die Aufnahmebedingungen in Europa, z.B. Griechenland, oder in Deutschland anlegen. Es gehört unseres Erachtens auch zu einer Kampagne für ein Resettlement-Programm, dass über die Lebensbedingungen und Perspektiven für eine gesellschaftliche Teilhabe aller Flüchtlinge gesprochen wird. Das Thema Widerruf habe ich schon erwähnt, aber auch die soziale Situation der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge sowie die Anerkennungspraxis und die Situation an den Grenzen Europas gehören dazu.

Global denken – Lokal handeln

Das Thema Resettlement bietet der Bundes- und Landespolitik sowie den zuständigen Behörden die Chance für einen positiven Umgang mit der gemeinsamen humanitären Verantwortung und den internationalen Auswirkungen auch der bundesdeutschen und europäischen Politik. Es bietet auch die Möglichkeit die Flüchtlingsaufnahme unter neuen Paradigma zu betrachten und gegebenenfalls flüchtlingspolitische Entscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren. Dass die Rechtslage Resettlement zulässt, haben wir in den vorangegangenen Beiträgen schon gehört.

Für die Flüchtlingssolidarität bietet das Thema die Möglichkeit aus der Defensive herauszutreten, offensiv humanitäres Handeln einzufordern und neue MitstreiterInnen zu gewinnen. Dies zu tun, bedeutet nicht, die Kritik an den Missständen zu lassen, sondern ermöglicht weitere Zugänge für eine Auseinandersetzung mit der Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik gegenüber Flüchtlingen.

Für Flüchtlinge eröffnet Resettlement einen dringend nötigen neuen Weg sich in Sicherheit zu bringen und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, vorausgesetzt, dass das Resettlement-Programm entsprechend ausgestaltet wird.

Daher möchte ich alle hier Anwesenden ermutigen, sich einer - an den genannten Kriterien orientierten - Kampagne anzuschließen. Dafür ist es nötig, ein Netzwerk aufzubauen, das nach dem Motto Global denken – Lokal Handeln von Initiativen, Gemeinden, kirchlichen Organisationen etc. in den Gemeinden und Landkreisen getragen wird.

Ein kommunaler Ansatz wie bei der Save Me Kampagne in München, bietet sich gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein an, um die Idee flächendeckend zu verankern und neue MitstreiterInnen zu gewinnen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Kommunen ja die praktische Umsetzung bewältigen müssen. Daher sollten die Landesverbände der Wohl-

fahrtsverbände, der Kirchen und auch der unabhängigen Flüchtlingssolidarität sich dafür einsetzen, dass ihre Einrichtungen und Mitglieder vor Ort sich des Themas annehmen und es in die Gemeindegremien tragen, mit dem Ziel den Gedanken der aktiven Flüchtlingsaufnahme vor Ort zu verankern und mit entsprechenden Forderungen an die Landes- und Bundespolitik heranzutreten.

Den Landesverbänden bzw. landesweit Aktiven kommt in einem solchen Konzept die logistische Unterstützung mit Informationen, Materialien und Infrastruktur zu sowie die wachsame und kritische Begleitung der landes- und bundespolitischen Entwicklungen zu diesem Thema. Hier können wir dankenswerter Weise auch auf die fachliche und logistische Unterstützung von Pro Asyl zurückgreifen, wie Andrea sie dargestellt hat.

Wir sollten die Chance nutzen, auch auf diesem Wege für die Rechte von Flüchtlingen einzutreten!



Schleswig-holsteinische Kampagne *SAFE HAVEN* gegründet

Zum Tag des Flüchtlings 2008 am 3. Oktober 2008 wurde in Kiel die schleswig-holsteinische Kampagne *SAFE HAVEN* – *Flüchtlinge aufnehmen! – Sichere Zufluchtsorte schaffen* aus der Taufe gehoben.

Im Netzwerk *SAFE HAVEN* haben sich unter anderem die Freien Wohlfahrtsverbände, der schleswig-holsteinische Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, die Kieler Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen (ZBBS), das Behandlungszentrum für Folteropfer *Refugio*, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und interessierte Einzelpersonen zusammengetan.

Ziel des für weitere Interessierte offenen Netzwerkes ist eine Kampagne für die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen aus Erstaufnahmeländern und ihre Neuansiedlung (Resettlement) in Schleswig-Holstein. *SAFE HAVEN* unterstützt dabei die vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) gegenüber der Bundesregierung erhobene Forderung nach einer verstärkten Bereitschaft zur humanitären Flüchtlingsaufnahme. Der Kieler Innenminister Lothar Hay hatte sich ebenfalls Anfang September für ein größeres Engagement Deutschlands bei der Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen.

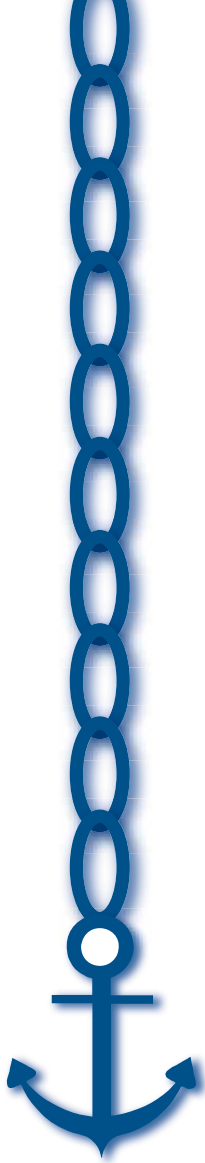
Unter anderem vor dem Hintergrund zurückgehender Asylantragszahlen ist die Aufnahme von Flüchtlingen seit Anfang des Jahres insbesondere mit Blick auf die Misere der irakischen Flüchtlinge in den Nachbarländern des Irak in die politische Debatte geraten. Bundesweit setzen sich Kirchen, Verbände sowie Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen für ein bundesdeutsches Resettlement-Programm nicht nur für IrakerInnen ein. Ziel ist die jährliche Aufnahme von relevanten Kontingenten nach Maßgabe der Bedürftigkeit der Betroffenen. Regionale oder bundesländerweite Netzwerke von Nichtregierungsorganisationen transportieren die Forderung an die Öffentlichkeit.

Die Schleswig-Holsteiner Kampagne *SAFE HAVEN* fordert ein, dass eine verstärkte humanitäre Flüchtlingsaufnahme gleichzeitig auch einhergehen muss mit einer Liberalisierung der Flüchtlingsinnenpolitik gegenüber den schon im Lande aufhältigen Asylsuchenden. *SAFE HAVEN* hat sich vorgenommen, in Schleswig-Holstein insbesondere kommunale Resettlement-Initiativen zu begleiten und gegenüber Politik und Medien für die Idee einer großzügigen Flüchtlingsaufnahme zu werben.

Mehr Informationen über die Schleswig-Holsteinische Kampagne und Kontakt zum Netzwerk *SAFE HAVEN* gibt es beim:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., T. 0431-735 000,
office@frsh.de, www.frsh.de

Mehr Informationen zum **Thema „Resettlement“** und zu **bundesweiten Initiativen** bei:
www.save-me-kampagne.de und www.unhcr.de





VeranstalterInnen



Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.



Caritasverband
für Schleswig-
Holstein e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Diakonie 
Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Der Beauftragte für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein

 **DER PARITÄTISCHE**
SCHLESWIG-HOLSTEIN

REFUGIO